

Projektinformation

Finanzierung der vierten Reinigungsstufe - Ausgestaltung der in der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie KARL geforderten Herstellerverantwortung vor dem Hintergrund deutschen Rechts



Abbildung 1: Ozonisierung auf einer Kläranlage

Bilder: Jörg Rechenberg



Stand: November 2024

Land/Region:

Deutschland

Laufzeit:

Oktober 2024 – Dezember 2026

Durchführende

Organisationen:

IWW Institut für

Wasserforschung gGmbH;

MOcons GmbH & Co. KG

Kanzlei Becker Büttner Held

Projektnummer:

FKZ 3724 24 702 0

Hintergrund

In den letzten Jahrzehnten ist der Eintrag von Spurenstoffen in die Gewässer massiv angestiegen. Dies führt zu der Notwendigkeit, die Aufbereitung von Abwasser in den Kläranlagen zu erweitern. Ein wirksames Mittel hierzu kann eine Erweiterung auf eine 4. Reinigungsstufe darstellen. Deren Implementierung ist jedoch mit erhöhten Betriebs- und Investitionskosten verbunden. Die im November 2024 vom EU-Parlament verabschiedete Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Nachrüstung von Kläranlagen, die mehr als 150.000 Einwohnerwerte behandeln oder ihr Abwasser in besonders geschützte oder risikobehaftete Gebiete einleiten. Sie setzt dabei auf die Anwendung des Verursacherprinzips in der Wasserwirtschaft.

Die Artikel 9 und 10 der KARL zur erweiterten Herstellerverantwortung für Spurenstoffe aus Arzneimitteln und Kosmetika besagen, dass Hersteller und Importeure dieser Produkte mindestens 80 % der Kosten für die zusätzliche Abwasserreinigung übernehmen sollen. Dies markiert einen Paradigmenwechsel, da die Reinigungskosten nicht länger vollständig von den Gebührenschuldern, also den Bürgerinnen und Bürgern, getragen werden müssen.

Die Richtlinie überlässt die konkrete Regelung für die Finanzierung durch die Hersteller den Mitgliedsstaaten.

In Deutschland existieren bisher keine Instrumente zur Drittfinanzierung von Abwassereinigungskosten dieser Art.

Projektziele

Übergeordnetes Ziel dieses Vorhabens ist es daher, ein vertieftes und umfassendes Verständnis für die Entwicklung eines Finanzierungsinstruments zur Herstellerverantwortung zur Finanzierung der 4. Reinigungsstufe in Deutschland zu entwickeln. Hierzu werden praktikable und rechtlich zulässige Möglichkeiten für die Umsetzung der Herstellerverantwortung untersucht.

Den wasserfachlichen Arbeiten geht eine rechtliche Bewertung voraus, in der geprüft wird, wie die Vorgaben zur erweiterten Herstellerverantwortung verfassungskonform in bundesdeutsches Recht überführt werden können. Zu den fachlichen Fragen der erweiterten Herstellerverantwortung, für die im Rahmen des Projektes Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, zählt die praktische und fachlich fundierte Erfassung der relevanten Stoffe, die für eine Finanzierung der 4. Reinigungsstufen herangezogen werden müssen. Des Weiteren gilt es, Unternehmen, die im Sinne der KARL als Abgabepflichtige für den Eintrag dieser Stoffe in die Kläranlagen verantwortlich sind, zu identifizieren und den Stoffen eindeutig zuzuordnen. Hierfür werden die dafür notwendigen Anforderungen skizziert und erfassungsrelevante Kriterien definiert. In weiteren Schritten wird geprüft, welche gesetzlichen Änderungen für diese Anforderungen und Kriterien notwendig sind.

Basierend auf dem zu identifizierenden Stoffumfang wird ein Konzept zur Erfassung, Berechenbarkeit und Begrenzung dieser Kosten entwickelt. Auf dieser Basis werden Vorschläge für Veranlagungskriterien entwickelt und realistische Möglichkeiten zur Finanzierung untersucht und vorgeschlagen.

Wassertechnische/-stoffliche Aspekte sind Fokus der Arbeiten von IWW Institut für Wasserforschung gGmbH, die Vorschläge zur Ausgestaltung des Finanzierungsinstruments werden schwerpunktmäßig durch die MOcons GmbH & Co. KG erarbeitet. Die rechtlichen Arbeiten werden von der Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. jur. Christoph Brüning (Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) durchgeführt.

Projektleitung:

IWW Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH
Ursula Karges
Moritzstr. 26
45476 Mülheim an der Ruhr
u.karges@iww-online.de

Fachbegleitung:

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 2.1 Übergreifende Angelegenheiten Wasser & Boden
Dirk Osiek
Tel.: +49-340-2103-##
dirk.osiek@uba.de

Jörg Rechenberg
Tel.: +49-340-2103-##
Joerg.rechenberg@uba.de